Gemeinde achau



office@achau.gv.at +43 2236 71583 2481 Achau, Hauptstrasse 23

www.achau.gv.at

Gemeinde Achau • Hauptstraße 23 • 2481 Achau

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

über die Geschäftsaufteilung des eigenen Wirkungsbereichs gem. § 37 NÖ Gemeindeordnung, LGBI. LGBI 1000-23

Gemäß § 37 NÖ Gemeindeordnung überträgt die Bürgermeisterin der Gemeinde Achau Dr. in Marion Thurner folgenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches an die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Vizebürgermeister GGR Florian Kratky: Jugend, Bildung, Sport und Vereine

GGRin Doris Koch: Soziales, Kulturelles und Gesundheit

GGR Andreas Petkovits: Infrastruktur und öffentliche Bautätigkeiten

GGRin Karin Baumgartner: Verkehr, Umwelt und Nachhaltigkeit

GGR Michael Koudela: Finanzen, Personalstrategie und Wirtschaft

Die Gemeindevorstände haben die zugewiesenen Angelegenheiten nach den Weisungen der Bürgermeisterin zu besorgen und sind ihr für die ordnungsgemäße Besorgung, neben der Verantwortlichkeit gemäß §41, verantwortlich.

Die Genannten sind **nicht ermächtigt** Aufträge, Bescheide oder sonstige Urkunden zu unterfertigen.

Diese Verordnung tritt dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Dr. Marion Thurner

Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 04.04.2025

Abgenommen am: 21.04.2025